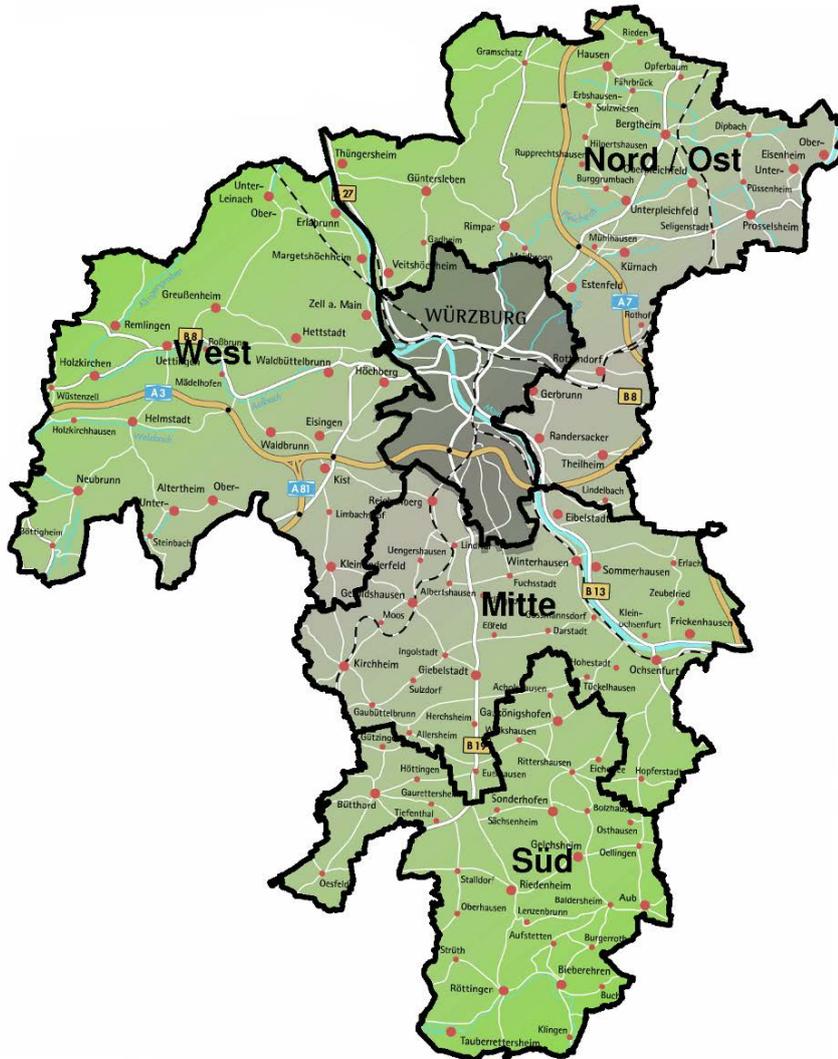




Kreisfeuerwehrverband Würzburg e.V.

EHRENORDNUNG

**Kreisfeuerwehrverband
Würzburg e.V.**



Der Kreisfeuerwehrverband Würzburg e.V. erlässt gemäß Beschluss der Verbandsausschusssitzung vom 16. Mai 2017 folgende Ehrenordnung für die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg e.V.

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Der Kreisfeuerwehrverband Würzburg e.V. - kurz: KFV - hat zur Ehrung besonders verdienter Personen Auszeichnungen geschaffen.
- 1.2 Verdienste um das Feuerwehrwesen auf örtlicher Ebene, sowie dessen besondere Förderung können durch Verleihung der im Folgenden aufgeführten Ehrenzeichen des KFV gewürdigt werden.

§ 2 Zweck der Auszeichnung

2.1 Ehrennadel

Die Ehrennadel des KFV ist für Verdienste aller Personen, die sich um das Feuerwehrwesen bemühen - auch für Nichtmitglieder und Zivilpersonen - vorgesehen.

2.2. Ehrenkreuz

Das Ehrenkreuz des KFV wird nur an aktive und passive Feuerwehrleute sowie sonstige Uniformträger verliehen, die Mitglieder des Kreis- und Landesfeuerwehrverbandes sind und die sich in besonderem Maße für das Feuerwehrwesen im Landkreis Würzburg verdient gemacht haben.

§ 3 Arten der Auszeichnung

3.1 Ehrennadel

Ehrennadel in Silber
Ehrennadel in Gold

3.2 Ehrenkreuz

Ehrenkreuz in Silber am Band
Ehrenkreuz in Gold am Band

§ 4 Beantragung der Auszeichnungen

4.1 Ehrennadel

- 4.1.1 Für die Beantragung der Ehrennadel des KFV (beide Stufen) ist das Antragsformular „Antrag auf Verleihung eines Feuerwehrenezeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg“ zu verwenden.
- 4.1.2 Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor der Verleihung beim Vorsitzenden des KFV vorliegen.
- 4.1.3 In der Antragsbegründung sind kurz und prägnant die Verdienste des zu Ehrenden darzustellen. Es muss die besondere Leistung für das Feuerwehrwesen erkennbar sein.
- 4.1.4 Die vorschlagenden Stellen sind der jeweilige 1. Kommandant oder 1. Vorsitzende des Feuerwehrvereins der Mitgliedsfeuerwehr und die einzelnen Mitglieder des Verbandsvorstandes.
- 4.1.5 Die Verbandsvorstandschafft entscheidet über die Verleihungswürdigkeit.
- 4.1.6 Zwischen den Stufen Silber und Gold ist mindestens eine Wartezeit von fünf Jahren einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Verbandsvorstand beschließen.

4.2 Ehrenkreuz

- 4.2.1 Für die Beantragung des Ehrenkreuzes des KFV (beide Stufen) ist das Antragsformular „Antrag auf Verleihung eines Feuerwehrenezeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg“ zu verwenden.
- 4.2.2 Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor der Verleihung beim Vorsitzenden des KFV vorliegen.
- 4.2.3 Der Antrag ist kurz und prägnant zu begründen. Dabei muss eindeutig erkennbar sein, dass der Auszuzeichnende dieser Ehrung würdig ist. Außerdem muss der zu Ehrende Uniformträger und Mitglied des Kreis- und Landesfeuerwehrverbandes sein.

Insbesondere wird das Ehrenkreuz verliehen für:

- hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen (allgemein)
- besonders mutiges und umsichtiges Verhalten im Feuerwehreinsatz
- langjährige, treue Dienste in der Feuerwehr (Kommandant, Vorstand, einzelne Mitglieder des KFV-Ausschusses, Jugendwart, Gerätewart, usw.)

- 4.2.4 Die vorschlagenden Stellen sind der jeweilige 1. Kommandant oder 1. Vorsitzende des Feuerwehrvereins der Mitgliedsfeuerwehr und die einzelnen Mitglieder des Verbandsvorstandes.

4.2.5 Die Verbandsvorstandschaft entscheidet über die Verleihungswürdigkeit.

4.2.6 Zwischen den Stufen Silber und Gold ist mindestens eine Wartezeit von fünf Jahren einzuhalten. Ausnahmen in besonderen Fällen kann nur der Verbandsvorstand beschließen.

§ 5 Verleihung und Auszeichnungen

5.1 Ehrennadel

5.1.1 Um einer Entwertung der Ehrennadeln durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

5.1.2 Die Ehrennadel in **Silber** kann höchstens 20 x pro Jahr verliehen werden.

5.1.3 Die Ehrennadel in **Gold** kann höchstens 5 x pro Jahr verliehen werden.

5.1.4 Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar, über die in begründeten Ausnahmefällen der Verbandsvorstand individuell entscheiden kann.

5.1.5 Die Verleihung der Ehrennadel soll in einem würdigen Rahmen beim Kreisfeuerwehrtag, dem Ehrenabend des KfV oder in der Verbandsversammlung erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden oder einem Mitglied des Verbandsvorstandes vorgenommen.

5.1.6 Für beide Klassen der Ehrennadel wird eine Urkunde zur jeweiligen Nadel verliehen.

5.1.7 Die Kosten für die Ehrennadel einschließlich der Urkunde sind vom Beantragenden (i.d.R. dem Mitgliedsfeuerwehrverein) zu tragen.

5.2 Ehrenkreuz

5.2.1 Um einer Entwertung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

5.2.2 Das Ehrenkreuz in **Silber** kann höchstens 20 x pro Jahr verliehen werden.

5.2.3 Das Ehrenkreuz in **Gold** kann höchstens 5 x pro Jahr verliehen werden.

5.2.4 Die vorgenannten Quoten stellen Richtlinien dar, über die in begründeten Ausnahmefällen der Verbandsvorstand individuell entscheiden kann.

- 5.2.5 Die Verleihung des Ehrenkreuzes soll in einem würdigen Rahmen beim Kreisfeuerwehrtag, dem Ehrenabend des KfV oder in der Verbandsversammlung erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden oder einem Mitglied des Vorstandes vorgenommen. Der Auszuzeichnende hat in Uniform zu erscheinen.
- 5.2.6 Für beide Klassen des Ehrenkreuzes wird eine Urkunde sowie die zugehörige Bandspange verliehen.
- 5.2.7 Die Kosten für die Ehrenkreuze einschließlich der Urkunde sind vom Beantragenden (i.d.R. dem Mitgliedsfeuerwehrverein) zu tragen.

§ 6 Trageweise

- 6.1 Die Ehrennadel wird an der Zivilkleidung am Jackenrevers und an der Feuerwehruniform auf der linken Brusttasche getragen.
- 6.2 Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird auf der linken Brusttasche der Feuerwehruniform getragen. Die Bandspange ist über der linken Brusttasche zu tragen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung für die Auszeichnung mit „Ehrenzeichen des KfV“ wurde in der Verbandsausschusssitzung des Kreisfeuerwehrverbandes Würzburg e.V. am 16. Mai 2017 in Klingholz beschlossen. Die Ehrenordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Klingholz, den 16. Mai 2017

- KBR Michael Reitzenstein -
1. Vorsitzender